



Empfänger:

An die
Swietelsky AG
Josef-Sablatnig-Straße 251
9020 Klagenfurt am Wörthersee

stefan.mueller@swietelsky.at

Zahl: 9/2025 (I-1)
(Bei Eingaben bitte Geschäftszahl anführen!)

Telefon: (04239) 2224-12
Pers. E-Mail: guenther.gomernig@ktn.gde.at
Orig. E-Mail: st-kanzian@ktn.gde.at
Datum: 09.04.2025

Betreff:

Verkehrsbeschränkungen aufgrund von Arbeiten auf oder neben der Straße

VERORDNUNG

gemäß §§ 43 Abs. 1 a und 94 d Z 16 der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, i.d.g.F., in Verbindung mit §§ 12 und 73 der K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, i.d.g.F., werden aufgrund von Straßenbauarbeiten vorübergehende Verkehrsbeschränkungen verordnet:

§ 1

Im Baustellenbereich der Norduferpromenade wird ein Gefahrenzeichen „**BAUSTELLE**“ verfügt.

Die Verkehrszeichen sind wie folgt aufzustellen:

- „**BAUSTELLE**“ (§ 50 Z 9 StVO) 25 m vor und nach dem Baustellenbereich;

§ 2

In im § 1 angeführten Baustellenbereich

wird ein **Fahrverbot ausgenommen Baustellenfahrzeuge** verfügt.

Die Verkehrszeichen sind wie folgt aufzustellen:

- „**FAHRVERBOT**“ (§ 52 lit. a) Z 1 StVO) mit der Zusatztafel „**ausgenommen Baustellenfahrzeuge**“ 25 m vor und nach dem Baustellenbereich;

Die Umleitungstrecken sind in Entsprechung des § 53 Z 16b leg. cit. zu kennzeichnen.

§ 3

Die vorübergehende Verkehrsbeschränkung gilt am **09.04.2025 bis 17.04.2025**.

§ 4

Die Verordnung tritt durch Anbringen der Verkehrszeichen in Kraft und wird durch deren Entfernung wieder rechtsunwirksam.

§ 5

Der jeweilige Aufstellungsort, der genaue Zeitpunkt (Tag, Stunde) der jeweiligen Anbringung und Entfernung sämtlicher Verkehrszeichen sind in einem Aktenvermerk (§ 16 AVG 1950) festzuhalten und – über Aufforderung der zuständigen Behörde – anher vorzulegen.

Übertretungen dieser Verordnung werden als Verwaltungsübertretungen in Entsprechung des § 99 der Straßenverkehrsordnung 1960 StVO 1960 bgBL. Nr. 159/1960, in der derzeit geltenden Fassung, geahndet.

Der Bürgermeister

Thomas Krainz

Ergeht an:

1. Swietelsky AG, Josef-Sablatnig-Straße 251, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, stefan.mueller@swietelsky.at
2. Polizeiinspektion St. Kanzian, PI-K-St.Kanzian@polizei.gv.at
3. Straßenverwaltung der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See, hans-georg.schleschitz@ktn.gde.at
4. FF-Stein, office@feuerwehr-stein.at
5. FF-Peratschitzen, t.abraham@gmx.at
6. voelkermarkt.mobilitaet@postbus.at

	Unterzeichner	Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See
	Datum/Zeit-UTC	2025-04-09T16:46:00+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1194462591
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.kanzian.at/amtssignatur	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	